

# **Stadtmarketing Idar-Oberstein e. V.** **Antrag auf Mitgliedschaft**

(bitte ausfüllen oder Zutreffendes ankreuzen)

## **1. Antragsteller**

### **1.1. nur für antragstellende juristische Personen:**

Bezeichnung der antragstellenden juristischen Personen (Institution, Organisation, Verein, Verband o. ä.)

---

---

Anschrift:

---

Telefon:

Fax:

---

E-Mail:

---

Internet:

---

Vertreter der antragstellenden juristischen Person in Vereinsangelegenheiten  
(s. Satzung § 3 Abs. 1):

Ansprechpartner:

---

Anschrift

---

Telefon:

Fax:

---

E-Mail:

---

Geburtsdatum:

---

### **1.2. nur für antragstellende natürliche Personen:**

Name:

---

Anschrift:

---

Telefon:

Fax:

---

E-Mail:

---

Geburtsdatum:

---

## **2. Art der Mitgliedschaft**

### **2.1. ordentliche Mitgliedschaft**

Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 150 € bzw. 300 €. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach Art der antragstellenden Person. In der Regel zahlen große Unternehmen 300 €, kleine Unternehmen und Privatpersonen 150 €. Die Einstufung ist vom Antragsteller selbst vorzunehmen.

Ordentliche Mitglieder sind die Stadt Idar-Oberstein sowie Personen, die ein Unternehmen betreiben, freiberuflich tätig sind oder in einem Unternehmen leitend tätig sind und aktiv am Erreichen des Vereinszwecks mitarbeiten und den Verein finanziell unterstützen wollen. Sie haben die im Rahmen der Satzung getroffenen Beschlüsse und Entscheidungen mitzutragen bzw. durchzuführen und übertragene Aufgaben auszuführen. (s. Satzung § 3 Abs. 4)

### **2.2. fördernde Mitgliedschaft**

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 75 €.

Fördermitglieder sind Personen, die nicht aktiv am Erreichen des Vereinszweckes mitarbeiten, aber den Verein finanziell unterstützen wollen. (s. Satzung § 3 Abs. 5).

Die Bestimmung tritt nicht in Kraft bei natürlichen oder juristischen Personen, deren Mitwirken in den für Fördermitglieder zugänglichen Gremien nach Ansicht des Vorstandes dem Vereinszweck in besonderem Maße dienlich ist und die den Mitgliedsbeitrag nicht aufbringen können. Diesen Personen kann die Fördermitgliedschaft zu einem vom Vorstand zu bestimmenden ermäßigten Mitgliedsbeitrag eingeräumt werden.

### **Es wird folgende Art der Mitgliedschaft beantragt:**

ordentliche Mitgliedschaft:

(150 €)

(300 €)

fördernde Mitgliedschaft:

(75 €)

## **3. Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen**

Der Mitgliedsbeitrag ist zum Beginn eines Kalenderjahres für das gesamte Jahr zu zahlen.

Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr in den Verein eintreten, entrichten den auf den Rest des Kalenderjahres entfallenden Anteil vom Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Eintritt.

<b>Einzugsermächtigung</b>
----------------------------

Das obengenannte Mitglied des Vereins ermächtigt hiermit den Verein Stadtmarketing Idar-Oberstein e. V., die Mitgliedsbeiträge von folgendem Konto abzubuchen:

Konto: .....

Bank: .....

BLZ: .....

Ort, Datum, Unterschrift:

---

(bei juristischen Personen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)

#### **4. Beginn der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft soll beginnen ab (Monat/Jahr): ..... /.....

Ort, Datum, Unterschrift:

---

(bei juristischen Personen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)